



Gemeinde Mitterndorf a. d. Fischa

Hauptstraße 21
A-2441 Mitterndorf a. d. Fischa
Tel.: 02234-78413
www.mitterndorf.at

Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

GZ: 2441 01 07/18-OE

Bad Vöslau, im September 2021



raum und plan

raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org

Inhaltsverzeichnis

Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)	3
Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa	38
Übersicht über die geplanten Maßnahmen und Änderungspunkte	40
Erläuterung der geplanten Maßnahmen und Änderungspunkte	44
1. Örtliches Entwicklungskonzept	44
1.1 Karl-Neumüller-Straße (E01)	44
1.2 Unterwaltersdorfer Straße (E02)	47
1.3 GVA-Gelände entlang der Gramatneusiedler Straße (E03)	49
1.4 Grenzen der künftigen Siedlungsentwicklung in diversen Bereichen (E04)	51
1.5 Ortszentrum Mitterndorf an der Fischa - Hauptstraße (E05)	54
1.6 Neuausrichtung des „Bauland-Agrargebiets“ in diversen Bereichen (E06)	56
1.7 Brunnwiesengasse - Trentinostraße (E07)	58
1.8 Lagerstraße (E08)	60
1.9 Erhalt bzw. Schaffung von Blockdurchlässigkeiten in diversen Bereichen (E09)	63
1.10 Erhalt bzw. Schaffung fußläufiger Querungsmöglichkeiten der Fischa (E10)	65
1.11 Betriebsgebiet Mitterndorf (E11)	68
1.12 Radverbindung (E12)	71
1.13 Öffentlicher Verkehr - Bahn (E13)	74
1.14 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (E14)	76
1.15 Fließgewässer Fischa (E15)	79
1.16 Industriegebiet Friedhofstraße (E16)	82
1.17 Aufwertung bestehender Strukturen in diversen Bereichen (E17)	84
1.18 Öffentliche Spielflächen in diversen Bereichen (E18)	88
2. Abänderung des Flächenwidmungsplanes	91
2.1 Freiwillige Feuerwehr (F01)	91
2.2 Hauptstraße zwischen „Zur Wehr“ und Sportplatzstraße (F02)	94
2.3 Brunnwiesengasse (F03)	97
2.4 Zentrum - Hauptstraße (F04)	100
2.5 Leopold Motzelt-Gasse (F05)	105
2.6 Industriegebiet - Friedhofstraße (F06)	108
2.7 Betriebsgebiet - Betriebsstraße (F07)	111
2.8 Lagerstraße (F08)	114
2.9 GVA-Gelände (F09)	117
2.10 Lagerstraße Nordost (F10)	121
2.11 Sonstige Änderungen	124
3. Aufbereitung und Darstellung der Themen Bevölkerungsentwicklung, Naturgefahren und Baulandbilanz gemäß §25 Abs. 4 NÖ-ROG 2014	125
4. Flächenbilanz	127
Verordnungsentwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa	129



Gemeinde Mitterndorf a. d. Fischa

Hauptstraße 21
A-2441 Mitterndorf a. d. Fischa
Tel.: 02234-78413
www.mitterndorf.at

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

GZ: 2441 01 07/18-OE

Bad Vöslau, im September 2021



raum und plan

raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 ST. PÖLTEN

September 2021

Betrifft: Gemeinde Mitterndorf an der Fischa,
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa beabsichtigt, erstmalig ein örtliches Entwicklungskonzept zu erlassen und das Örtliche Raumordnungsprogramm in einigen Punkten zu ändern. Die jeweiligen Entwürfe (erstellt von DI Josef Hameter im September 2021) liegen bei.

Zu den im beiliegenden Vorentwurf des Entwicklungskonzepts bzw. dargestellten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird nach eingehender Abschätzung sämtlicher relevanter Kriterien entschieden, ob und welche Untersuchungen im Zuge einer strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden daher der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. mit dem Ersuchen zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

Erläuterung / Hinweise, Vorentwurf
Untersuchungsergebnisse des Screenings (Screening Formulare 2 und 3)
Liste der Konsultationen
Scoping Formular 2

ERLÄUTERUNG / HINWEISE

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa beabsichtigt – auf Basis durchgeführter Untersuchungen und Planungsgrundlagen, welche im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts ab Herbst 2018 erforscht und dokumentiert wurden - das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) in mehreren Punkten abzuändern bzw. neu zu erstellen.

Gemäß der §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.dzt.g.F. ist bei der Aufstellung oder Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Insgesamt ist es vorgesehen, bei der Erstellung des **Örtlichen Entwicklungskonzepts** 18 „Schwerpunktbereiche“ (E1-E18) festzulegen, welche jedenfalls einem „Screening“ unterzogen werden. Die im Erläuterungsbericht angeführten Ziele und Maßnahmen zum Örtlichen Entwicklungskonzept („Ziele-Maßnahmen-Katalog“) entsprechen entweder dem planlichen Änderungsentwurf oder sind von Art und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können.

Der rechtsgültige **Flächenwidmungsplan** der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa soll darüber hinaus in insgesamt neun Bereichen (F01-F09) abgeändert werden, welche nicht bloß Anpassungen an die aktualisierte Digitale Katastralmappe (DKM) oder offensichtliche Berichtigungen von Planunschärfen darstellen. Diese Bereiche werden nachfolgend einer Abschätzung relevanter Kriterien unterzogen und überprüft, ob und welche Untersuchungen im Zuge der strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Screening Formular 2

Gemeinde Mitterndorf an der Fischa Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **ZT-Büro DI Josef Hameter** unter der Planzahl **2441 01 07/18-OE** am **1.9.2021**.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <u>Entwicklungskonzept:</u> E08; E09; E12; E13; E15; E17; E18
<ul style="list-style-type: none"> Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <u>Entwicklungskonzept:</u> E01, E02; E11	
<h3>C: Screening erforderlich (Tabellen 1, 2 und 3)</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <u>Entwicklungskonzept:</u> E03, E10	
<ul style="list-style-type: none"> Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <u>Entwicklungskonzept:</u> E04; E05; E06; E07; E14; E16 <u>Flächenwidmungsplan:</u> F01; F02; F03; F04; F05; F06; F07; F08; F09	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabellen 1, 2 und 3 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Keine Entwicklungsmaßnahmen oder Änderungen geplant
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine konfliktträchtigen Widmungen
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	innerhalb des Gemeindegebietes sind v.a. landwirtschaftliche Vorrangzonen, Regionale Grünzonen und Erhaltenswerte Landschaftsteile ausgewiesen, im Südosten wird das Siedlungsgebiet von einer Siedlungsgrenze gemäß §5 Abs. 1 Z 1 RegROP begrenzt
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	keine relevanten Aussagen
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	ist im gegenständlichen Verfahren neu erstellt worden
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	soll im gegenständlichen Verfahren neu erlassen werden
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Soll im gegenständlichen Verfahren hinsichtlich neu zu verordnenden Ziele und Maßnahmen erlassen werden
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	keine relevanten Aussagen
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	keine vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	keine relevanten Aussagen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine relevanten Aussagen
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ebene Topographie - mehrere Fließwege geringen Ausmaßes werden berührt
Grundwasserstand	GW-Hochstand <= 2 m unter Flur	im gesamten Gemeindegebiet GW-Hochstand <=2, nur in einem kleinen Teilbereich

		liegt der GW-Hochstand bei 2-4m unter Flur
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet befindet sich im östlichen Gemeindegebiet, keine Überlagerung mit Entwicklungs- bzw. Änderungspunkten
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	Gemeindegebiet überwiegend außerhalb HQ100 (keine der Entwicklungsmaßnahmen bzw. Änderungspunkte betroffen)
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im	Keine Entwicklungsmaßnahmen bzw. Änderungspunkte betroffen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	keine relevanten Aussagen
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	keine relevanten Aussagen
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	keine relevanten Aussagen
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	keine relevanten Aussagen
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	einzelne Entwicklungsmaßnahmen bzw. Änderungspunkte mit Überlagerung bzw. Ausstrahlung auf Natura-2000 Gebiet (Pkt. E01, E02, E03/F09, E11, E14)
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	keine relevanten Aussagen
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funk	einzelne Entwicklungsmaßnahmen bzw. Änderungspunkte mit Überlagerung mit Wald Wohlfahrtsfunktion: E12 Schutzfunktion: E07/F03, E10, E17/F07, F01
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	Keine relevanten Aussagen
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lär	keine relevanten Aussagen

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	E07/F03, E10, F01, F07
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	E01
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2.1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
E01	ÖEK	Karl-Neumüller-Straße / Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Wohnbauland)“ rund 140 Meter Richtung Nordosten			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung von Schutzgebiet oder Wald.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es ist kein Wald in mittelbarer Nähe relevant betroffen. Die geplante Festlegung befindet sich in mittelbarer Nähe des Natura 2000-Vogelschutzgebiets „Feuchte Ebene -Leithaauen“ Der knapp 1,8 ha große Bereich liegt unmittelbar zwischen der Landesstraße und dem Gewässer „Fischa“. Er hat durchwegs niedrigen Bewuchs ohne nennenswerte Bepflanzung durch Büsche oder Bäume (lediglich entlang der Landesstraße finden sich vereinzelt Bäume (Nuss- und Kastanienbäume sowie Linden)). Relevant könnte die funktionale Beziehung zu den Auen entlang der Fischa sein. Eine Vielzahl der signifikanten Schutzobjekte des Natura 2000-Vogelschutzgebietes (Vogelarten) sind Durchzügler und Wintergäste, oder benötigen zum Brüten geschützte Standorte mit Sichtschutz bzw. Standorte mit hoher Deckung. Aufgrund der Lage und der Größe sind relevante Auswirkungen auf Schutzgebiete allerdings nicht auszuschließen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet, dieses scheint durch die vorgesehenen Widmungsmaßnahmen nicht relevant berührt. Laut cadenza-Modul befindet sich im Entwicklungsbereich eine Altablagerung, weshalb Beeinträchtigungen durch allfällige Verunreinigungen des Standortes als Wohnbauland nicht ausgeschlossen werden können. Gemäß §14 Abs 2 Z 12 NÖ Raumordnungsgesetz ist auf allfälliges Gefährdungspotential von Altablagerungen und Altstandorten zu achten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Planungsbereich liegt in einer landwirtschaftlichen Vorrangzone gemäß RegROP Südliches Wiener Umland. Laut Bodenkarte des BFW (Bundesforschungs- und

				Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft) ist die Wertigkeit des Ackerbodens im Änderungsbereich als hochwertig einzustufen. Aufgrund der Größe und der Wertigkeit der Fläche sind relevante Auswirkungen nicht auszuschließen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die östlich an den Entwicklungsbereich angrenzende Fläche ist als „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof“ gewidmet. Diese wird mit einem gewidmeten Grüngürtel zur Straße abgegrenzt und dient somit als „Pufferbereich“. Relevante Auswirkungen auf andere mögliche Nutzungen sind nicht zu erwarten, allerdings zu prüfen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die östlich an den Entwicklungsbereich angrenzende Fläche ist als „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof“ gewidmet. Diese wird mit einem gewidmeten Grüngürtel zur Straße abgegrenzt und dient somit als „Pufferbereich“. Relevante Auswirkungen auf andere mögliche Nutzungen sind nicht zu erwarten, allerdings zu prüfen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Änderungen ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen. Die Grünzone entlang der Fischa soll von der Siedlungserweiterung nicht berührt werden.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Ausweisung ist mit keinen relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung auszugehen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNV's anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Abrundung des bestehenden Siedlungsgebiets handelt, ist mit keinen relevanten negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu rechnen.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Maßnahme ist von keiner relevanten Auswirkung auf das Landschaftsbild auszugehen.

Aufgrund des Screening-Ergebnisses, wodurch erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich und weitere Untersuchungen erforderlich sind, ist die Durchführung einer SUP in Form eines Umweltberichts notwendig (s.a. Scoping Formular 2).

Tabelle 2.2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
E02	ÖEK	Unterwaltersdorfer Straße (L4043) / Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungsentwicklung (Wohnbauland)“ rund 115 Meter Richtung Südwesten			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung von Schutzgebiet oder Wald.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es ist kein Wald in mittelbarer Nähe relevant betroffen. Die geplante Festlegung befindet sich in mittelbarer Nähe des Natura 2000-Vogelschutzgebiets „Feuchte Ebene -Leithaauen“ Der knapp 3,5 ha große Bereich liegt unmittelbar zwischen der Landesstraße und dem Gewässer „Fischa“. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Daher ist keine nennenswerte Bepflanzung durch Büsche oder Bäume (lediglich entlang der Landesstraße vereinzelt Linden) vorzufinden. Relevant könnte die funktionale Beziehung zu den Auen entlang der Fischa sein. Eine Vielzahl der signifikanten Schutzobjekte des Natura 2000-Vogelschutzgebietes (Vogelarten) sind Durchzügler und Wintergäste, oder benötigen zum Brüten geschützte Standorte mit Sichtschutz bzw. Standorte mit hoher Deckung. Aufgrund der Lage und der Größe sind relevante Auswirkungen auf Schutzgebiete allerdings nicht auszuschließen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet, dieses wird durch die vorgesehenen Widmungsmaßnahmen nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Planungsbereich liegt in einer landwirtschaftlichen Vorrangzone gemäß RegROP Südliches Wiener Umland. Laut Bodenkarte des BFW (Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft) ist die Wertigkeit des Ackerbodens im Änderungsbereich als mittel- bis hochwertig einzustufen. Aufgrund der Größe und der Wertigkeit der Fläche sind relevante Auswirkungen nicht auszuschließen. Der Eignungsbereich für Windkraftanlagen gemäß SektROP Windkraft liegt in einem Teilbereich des Entwicklungsbereichs innerhalb des lt. NÖ ROG festgelegten Mindestabstands von 1.200 Meter. Relevante Auswirkungen sind daher zu prüfen.

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Veränderungen der Lärmemissionen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Änderungen ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen. Die Grünzone entlang der Fischa soll von der Siedlungserweiterung nicht berührt werden.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNV's anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsgebiets handelt, ist mit keinen relevanten negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu rechnen.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Maßnahme ist von keiner relevanten Auswirkung auf das Landschaftsbild auszugehen.

Aufgrund des Screening-Ergebnisses, wodurch erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich und weitere Untersuchungen erforderlich sind, ist die Durchführung einer SUP in Form eines Umweltberichts notwendig (s.a. Scoping Formular 2).

Tabelle 2.3: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
E03	ÖEK	GVA-Gelände entlang der Gramatneusiedler Straße (L4043) / Ausweisung eines „Schwerpunktes kurz- bis mittelfristiger Siedlungserweiterung (Betriebsgebiet)“
F09	FWP02	GVA-Gelände entlang der Gramatneusiedler Straße (L4043) / Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof“ in „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof, Büros“ und von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof, Büros“ und „Grünland-Grüngürtel-Biotopvernetzung“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplanten Änderungen liegen innerhalb des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Feuchte Ebene-Leithaauen“. In einem Schreiben der Abteilung RU1 der NÖ Landesregierung vom 10. März 2020 (BD1-N-8392/007-2019) wird hinsichtlich der Relevanz für den Naturschutz für diesen Standort Stellung genommen: „Hinsichtlich der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Europaschutzgebietes weist der Standort keine nennenswerte Bedeutung auf.“ Somit werden keine relevanten Auswirkungen erwartet.

- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die vorgesehenen Änderungen lassen keine relevanten Auswirkungen auf die Ausstrahlung auf bestehende Schutzgebiete erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet, dieses wird durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Planungsbereich liegt in einer landwirtschaftlichen Vorrangzone gemäß RegROP Südliches Wiener Umland. Laut Bodenkarte des BFW (Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft) ist die Wertigkeit des Ackerbodens im Änderungsbereich als hochwertig einzustufen. Aufgrund der Größe und der Wertigkeit der Fläche sind relevante Auswirkungen nicht auszuschließen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich vorhanden.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Aufgrund des Screening-Ergebnisses, wodurch erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich und weitere Untersuchungen erforderlich sind, ist die Durchführung einer SUP in Form eines Umweltberichts notwendig (s.a. Scoping Formular 2).

Tabelle 2.4: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
E04	ÖEK	Karl-Neumüller-Straße / Ausweisung einer „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“ parallel zur Landesmann-Straße am nordöstlichen Ortsrand
		GVA-Gelände / Ausweisung einer „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“ nordöstlich des GVA-Geländes
		Unterwaltersdorfer Straße (L4043) / Ausweisung einer „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“ parallel zur Hofwiese am südwestlichen Ortsrand
		Neumitterndorf / Ausweisung einer „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“ am südwestlichen Ortsrand von Neumitterndorf

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung von Schutzgebiet oder Wald.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald in mittelbarer Nähe relevant betroffen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich der Maßnahmenbereiche.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.5: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
E05	ÖEK	Ortszentrum Mitterndorf / Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Zentrumserweiterung“
F04	FWP01	Ortszentrum Mitterndorf / Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Kerngebiet“, „Bauland-Wohngebiet“ sowie „Grünland-Spielplatz“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung von Schutzgebiet oder Wald.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald oder Schutzgebiet in mittelbarer Nähe relevant betroffen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen, da es sich größtenteils um eine Berücksichtigung des Bestandes (bestehender Spielplatz, keine bestehende landwirtschaftliche Nutzung im Zentrum) handelt.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen, da es sich größtenteils um eine Berücksichtigung des Bestandes (bestehender Spielplatz, keine bestehende landwirtschaftliche Nutzung im Zentrum) handelt.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich des Änderungsbereichs.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die bestehende denkmalgeschützte Kirche ist in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.6: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
E06	ÖEK	Hauptstraße zwischen Sportplatzstraße und Zur Wehr / Neuausrichtung des „Bauland-Agrargebiets“ hin zu „Bauland-Wohngebiet“
		Gartenstraße / Neuausrichtung des „Bauland-Agrargebiets“ hin zu „Bauland-Wohngebiet“
		Leopold-Mozelt-Gasse / Neuausrichtung des „Bauland-Agrargebiets“ hin zu „Bauland-Wohngebiet“
F02	FWP01	Hauptstraße zwischen Sportplatzstraße und Zur Wehr / Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“
F05	FWP01	Leopold-Mozelt-Gasse / Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung von Schutzgebiet oder Wald.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald oder Schutzgebiet in mittelbarer Nähe relevant betroffen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen, da es sich um eine Berücksichtigung des Bestands (keine bestehende landwirtschaftliche Nutzung im Zentrum vorhanden) handelt.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen, da es sich um eine Berücksichtigung des Bestands (keine bestehende landwirtschaftliche Nutzung im Zentrum vorhanden) handelt.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich der Änderungsbereiche.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.

- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.7: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
E07	ÖEK	Brunnwiesengasse, Trentinostraße / Neuausrichtung des „Bauland-Kerngebiets“ hin zu „Bauland-Wohngebiet“
F03	FWPO2	Brunnwiesengasse, Trentinostraße / Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt in einem Teilbereich zu einer Überlagerung mit Wald (Schutzfunktion). Da es sich um nutzungsabgestimmte Änderungen/Umwidmungen handelt, werden keine relevanten Auswirkungen erwartet.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald oder Schutzgebiet in mittelbarer Nähe relevant betroffen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen, da es sich um nutzungsabgestimmte Festlegungen/Umwidmungen handelt.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen, da es sich um nutzungsabgestimmte Festlegungen/Umwidmungen handelt.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich vorhanden.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.8: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
E010	ÖEK	Brücke Philipp-Haas-Gasse - Brunnwiesengasse / Ausweisung der Maßnahme „Erhalt bzw. Schaffung fußläufiger Querungsmöglichkeiten der Fischa“
		Dammweg -Hieronymus-Beck-Straße / Ausweisung der Maßnahme „Erhalt bzw. Schaffung fußläufiger Querungsmöglichkeiten der Fischa“

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung mit Schutzgebieten. Im Bereich der Hieronymus-Beck-Straße kommt es zu einer Überlagerung mit Wald (Schutzfunktion). Da es sich bei der Fläche um eine Waldfläche mit höherer Funktion handelt und eine Einschränkung der ökologischen Funktionstüchtigkeit der Fläche nicht auszuschließen ist, können negative Auswirkungen a-priori nicht ausgeschlossen werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Schaffung von Querungsmöglichkeit der Fischa sind Ausstrahlungswirkungen auf die Gewässer- oder Auenzönose der Fischa nicht auszuschließen. Bei dem innerörtlich liegenden Bereich der Fischa handelt es sich um einen weitestgehend begradigten Teil des Gewässers. Auf Grund des bestehenden auenähnlichen Charakters, die den Fluss im Maßnahmenbereich begleitet, sind relevante Auswirkungen im Bereich der Hieronymus-Beck-Straße auf dieses Schutzgut a-priori nicht auszuschließen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich vorhanden.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind insofern positive Auswirkungen anzunehmen, als dass die Schaffung einer fußläufigen Querungsmöglichkeit der Fischa eine Verbesserung der Erreichbarkeit für die Siedlung nordöstlich der Fischa (Lagerstraße) für den nicht-motorisierten Individualverkehr begünstigt.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Aufgrund des Screening-Ergebnisses, wodurch erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich und weitere Untersuchungen erforderlich sind, ist die Durchführung einer SUP in Form eines Umweltberichts notwendig (s.a. Scoping Formular 2).

Tabelle 2.9: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
E11	ÖEK	Betriebsgebiet Mitterndorf / Ausweisung einer „funktionalen Aufwertung öffentlicher Verkehrsflächen“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung von Wald. Die geplante Festlegung befindet sich innerhalb des Natura 2000-Vogelschutzgebiets „Feuchte Ebene -Leithaauen“. Der Änderungsbereich liegt entlang eines nicht befestigten, langjährig als landwirtschaftlichen Güterweg genutzten Erschließungsweges. Entlang des Weges sind weder Bäume noch Büsche vorzufinden. Eine Vielzahl der signifikanten Schutzobjekte des Natura 2000-Vogelschutzgebietes (Vogelarten) sind Durchzügler und Wintergäste, oder benötigen zum Brüten geschützte Standorte mit Sichtschutz bzw. Standorte mit hoher Deckung. Aufgrund der Lage und der Größe sind relevante Auswirkungen auf Schutzgebiete a-priori allerdings nicht auszuschließen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald oder Schutzgebiet in mittelbarer Nähe relevant betroffen.

- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei der Ausweisung handelt es sich um einen beabsichtigten Ausbau öffentlicher Verkehrsflächen zur zweckentsprechenden Anbindung des Mitterndorfer Betriebsgebiets. Da sich der landwirtschaftliche Güterweg nicht im Nahbereich von lärmsensiblen Nutzungen befindet, sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei der Ausweisung handelt es sich um einen beabsichtigten Ausbau öffentlicher Verkehrsflächen zur zweckentsprechenden Anbindung des Mitterndorfer Betriebsgebiets. Da sich der landwirtschaftliche Güterweg nicht im Nahbereich von störungssensiblen Nutzungen befindet, sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich des Maßnahmenbereichs.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind insofern positive Auswirkungen anzunehmen, als dass der künftige Verkehrsfluss vorausschauend optimiert wird.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In dem Maßnahmenbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Ausweisung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Ausweisung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Aufgrund des Screening-Ergebnisses, wodurch erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich und weitere Untersuchungen erforderlich sind, ist die Durchführung einer SUP in Form eines Umweltberichts notwendig (s.a. Scoping Formular 2).

Tabelle 2.10: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
E14	ÖEK	nordöstliches Ortsende von Mitterndorf / Ausweisung von „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Temporeduktion im motorisierten Individualverkehr)“
		südwestliches Ortsende von Mitterndorf / Ausweisung von „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Temporeduktion im motorisierten Individualverkehr)“
		Hauptstraße / Ausweisung von „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Temporeduktion im motorisierten Individualverkehr)“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung mit Wald. Am nordöstlichen Ortsende liegt der Maßnahmenbereich innerhalb des Natura 2000-Vogelschutzgebiets „Feuchte Ebene -Leithaaun“. Da der Maßnahmenbereich unmittelbar an der Landesstraße liegt und eine Maßnahme zur Temporeduktion im motorisierten Individualverkehr keine zusätzliche Zerschneidung der Lebensräume für Vögel zur Folge hat, sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald oder Schutzgebiet in mittelbarer Nähe relevant betroffen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind positive Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich der Maßnahmenbereiche.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind insofern positive Auswirkungen anzunehmen, als dass eine Reduktion der Geschwindigkeiten an den Ortseinfahrten und entlang der Hauptstraße zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für Teilnehmer:innen des nicht-motorisierten Individualverkehrs führt.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.11: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
E16	ÖEK	Industriegebiet Mitterndorf / Ausweisung einer „langfristigen Umwidmung von „Bauland-Industriegebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet““
F06	FWP01	Industriegebiet Mitterndorf / Umwidmung von „Bauland-Industriegebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ mit dem Zusatz „keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art dienen“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung von Wald bzw. Schutzgebieten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald oder Schutzgebiet in mittelbarer Nähe relevant betroffen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind positive Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind insofern positive Auswirkungen anzunehmen, als dass die Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ im Vergleich zu „Bauland-Industriegebiet“ nur solche Betriebe zulässt, die <i>keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädliche, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen.</i>
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich des Änderungsbereichs.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind positive Auswirkungen anzunehmen.
- Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind positive Auswirkungen anzunehmen.

Tabelle 2.12: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F01	FWP01	Freiwillige Feuerwehr – Zur Wehr / Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt in einem Teilbereich zu einer Überlagerung mit Wald (Schutzfunktion). Da es sich um eine nutzungsabgestimmte Umwidmung handelt, werden keine relevanten Auswirkungen erwartet.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald oder Schutzgebiet in mittelbarer Nähe relevant betroffen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen, da es sich um eine nutzungsabgestimmte Umwidmung handelt.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen, da es sich um eine nutzungsabgestimmte Umwidmung handelt.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich des Änderungsbereichs.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Änderung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplant Änderung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.13: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F07	FWP02	Betriebsgebiet Mitterndorf / Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ mit Zusatz „keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art dienen“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt in einem minimalen Teilbereich zu einer Überlagerung mit Wald (Schutzfunktion). Da es sich um eine Umwidmung handelt, die eine nähere Bezeichnung der speziellen Verwendung des Betriebsgebiets zum Inhalt hat, werden keine relevanten Auswirkungen erwartet.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald oder Schutzgebiet in mittelbarer Nähe relevant betroffen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind positive Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind positive Auswirkungen anzunehmen, da es sich bei der Umwidmung um eine Zweckbindung des Betriebsgebiets handelt.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich des Änderungsbereichs.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind positive Auswirkungen anzunehmen.
- Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind positive Auswirkungen anzunehmen.

Tabelle 2.14: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F08	FWP01	Lagerstraße / Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“

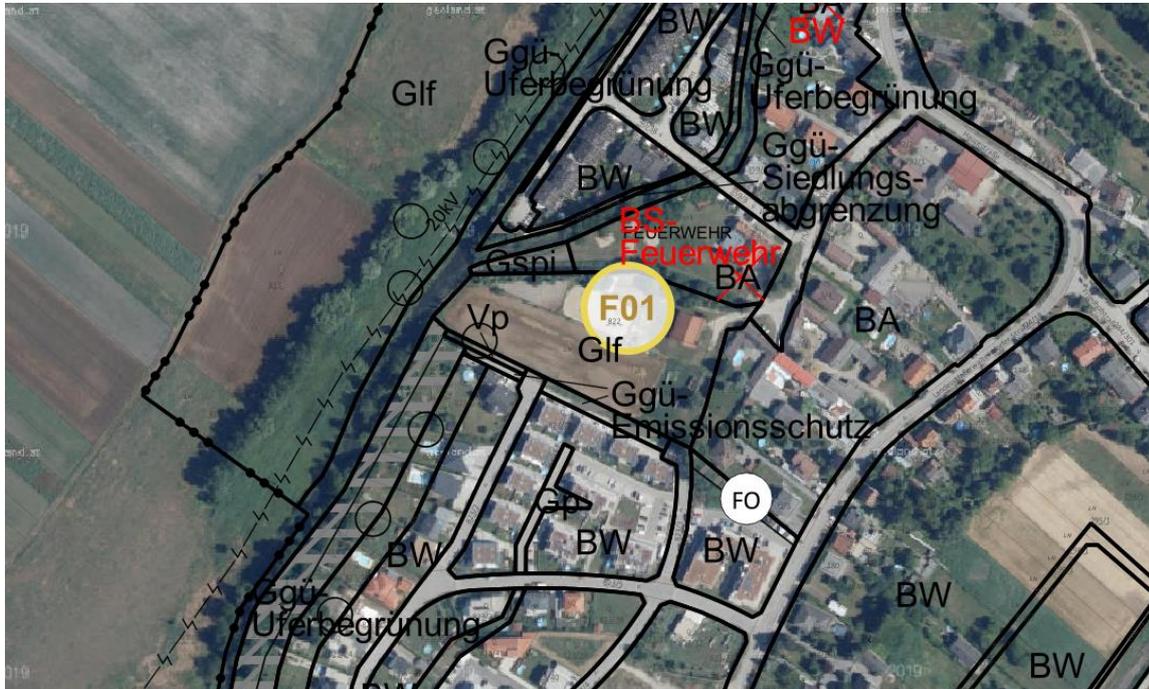
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt zu keiner Überlagerung von Wald bzw. Schutzgebieten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist kein Wald oder Schutzgebiet in mittelbarer Nähe relevant betroffen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (Erholungsräume, Denkmäler, naturräumliche Besonderheiten, Arten u.ä.) sind voraussichtlich in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das gesamte Gemeindegebiet von Mitterndorf ist Grundwasser-Schongebiet verordnet. Dieses wird aber durch die vorgesehenen Änderungspunkte nicht relevant berührt.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Erholungsgebiete im Nahbereich des Änderungsbereichs.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind positive Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen bekannt beziehungsweise von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Änderung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Änderung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

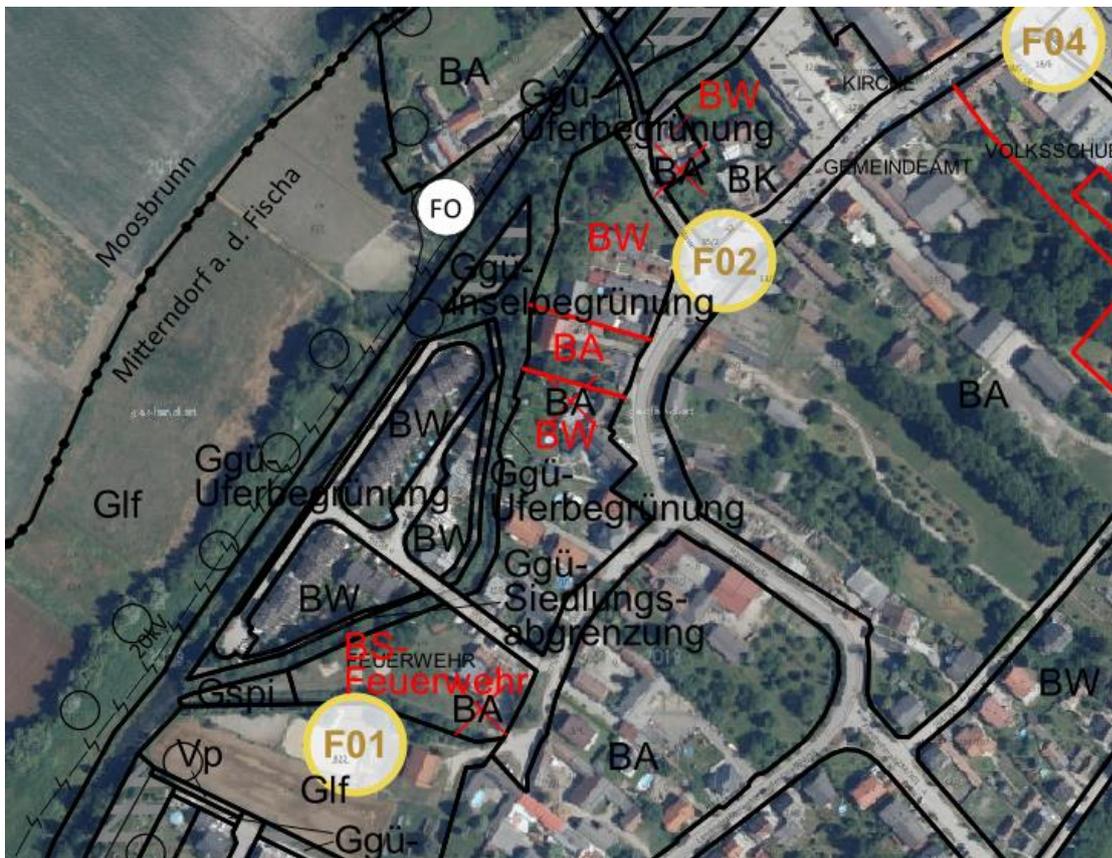
Übersicht über die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

(Hinweis: nachstehende Abbildungen beziehen sich auf die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes; von einer zusätzlichen Darstellung der Maßnahmen des Entwicklungskonzepts wird aus Lesbarkeitsgründen Abstand genommen)

Änderungspunkt F01



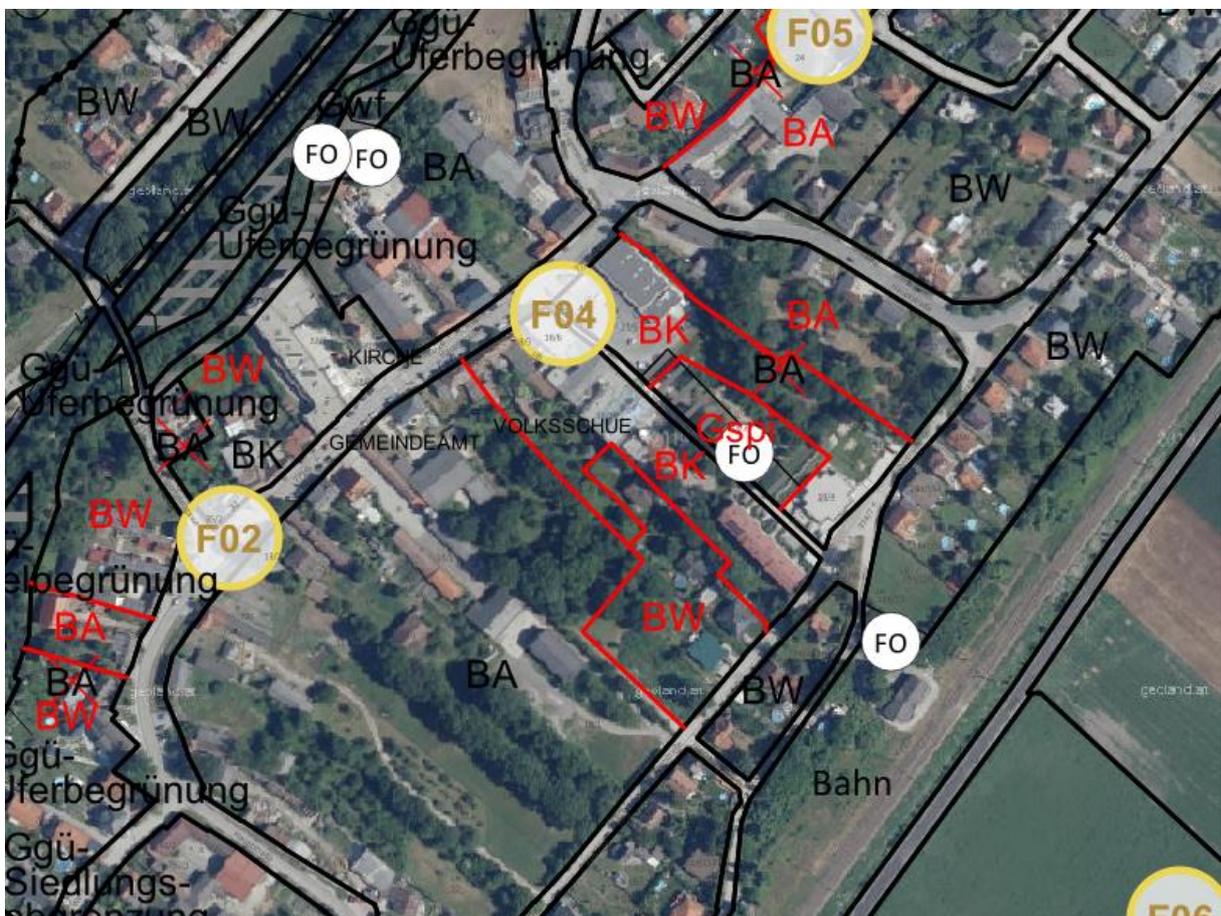
Änderungspunkt F02



Änderungspunkt F03



Änderungspunkt F04



Änderungspunkt F05



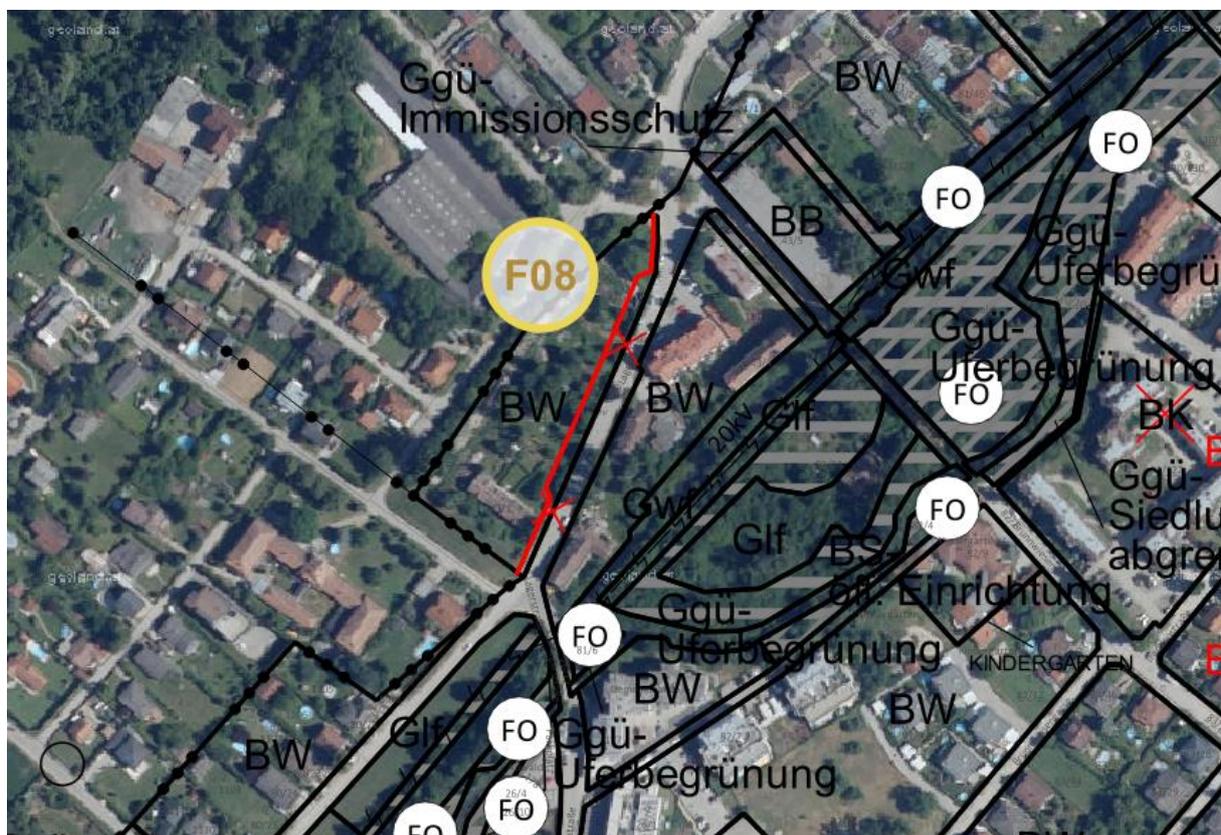
Änderungspunkt F06



Änderungspunkt F07



Änderungspunkt F08



Änderungspunkt F09



Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
s. Tabellen 2.1-2.14	Boden:				Die Erstabschätzungen der Auswirkungen Tabellen Nr. 2.1-2.14 sind in ihrer Art größtenteils geringfügig bzw. in einem neutralen siedlungsstrukturell-räumlichen Bezug, sodass inhaltlich bzw. vom Umfang relevante kumulative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Scoping Formular 2 – Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

PLANUNGSABSICHTEN der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa lt. vorliegenden Entwürfen zur Erlassung eines Entwicklungskonzeptes und Abänderung des Flächenwidmungsplanes <i>Planverfasser: DI Josef Hameter</i> <i>Datum der Entwürfe: September 2021</i>		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
Nr.	was wird festgelegt	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode	
E01	Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Wohnbau land)	Boden	NÖ ROG, NÖ Bodenschutzgesetz; RegROP Südliches Wiener Umland	Auswirkungen auf den Bodenverbrauch; Versiegelung; Erhalt hochwertiger Böden	Raumordnungsfachliche sowie landschaftsökologische Beurteilung	Stellt eine vorrausschauende Lenkung der kurz- bis mittelfristigen Siedlungsentwicklung dar
		Tiere, Pflanzen, Lebensräume	RegROP Südliches Wiener Umland, NÖ NSchG, NÖ ArtenschutzVO, NÖ ROG, EU-RL (FFH, Natura 2000)	Auswirkungen auf Lebensräume und Schutzobjekte	Raumordnungsfachliche sowie landschaftsökologische Beurteilung	
		Siedlungswesen	NÖ ROG, Dauerschallpegel-VO, ÖAL-Richtlinien	Vermeidung von Störungen für Wohngebiete	Raumordnungsfachliche Beurteilung	
		Siedlungswesen	NÖ ROG	Auswirkungen von Altablagerungen	Raumordnungsfachliche Beurteilung	
E02	Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen	Boden	NÖ ROG, NÖ Bodenschutzgesetz;	Auswirkungen auf den Bodenverbrauch;	Raumordnungsfachliche sowie	Stellt eine vorrausschauende Lenkung der kurz- bis

	Siedlungserweiterung (Wohnbauland)		RegROP Südliches Wiener Umland	Versiegelung; Erhalt hochwertiger Böden	landschaftsökologische Beurteilung	mittelfristigen Siedlungsentwicklung dar
		Tiere, Pflanzen, Lebensräume	RegROP Südliches Wiener Umland, NÖ NSchG, NÖ ArtenschutzVO, NÖ ROG, EU-RL (FFH, Natura 2000)	Auswirkungen auf Lebensräume und Schutzobjekte	Raumordnungsfachliche sowie landschaftsökologische Beurteilung	
		Siedlungswesen	RÖ ROG, SektROP Windkraft	Auswirkungen auf Wohngebiete	Raumordnungsfachliche Beurteilung	
E03/ F09	Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Betriebsbauland) Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof“ in „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof, Büros“ und von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof, Büros“ und „Grünland-Grüngürtel-Biotopvernetzung“	Boden	NÖ ROG, NÖ Bodenschutzgesetz; RegROP Südliches Wiener Umland	Auswirkungen auf den Bodenverbrauch; Versiegelung; Erhalt hochwertiger Böden	Raumordnungsfachliche sowie landschaftsökologische Beurteilung	Stellt eine vorrausschauende Lenkung der wirtschaftlichen/betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde dar
E10	Schaffung fußläufiger Querungsmöglichkeiten der Fischa	Tiere, Pflanzen, Lebensräume	RegROP Südliches Wiener Umland, NÖ NSchG, NÖ ArtenschutzVO, NÖ ROG, EU-RL (FFH, Natura 2000)	Auswirkungen auf Lebensräume und Schutzobjekte	Raumordnungsfachliche sowie landschaftsökologische Beurteilung	Verbesserung des Wegenetzes für den nicht-motorisierten Individualverkehr
		Wald	Forstgesetz, WEP	Funktionsfähigkeit des Waldes	Raumordnungsfachliche sowie landschaftsökologische Beurteilung	

E11	Funktionale Aufwertung öffentlicher Verkehrsflächen	Tiere, Pflanzen, Lebensräume	RegROP Südliches Wiener Umland, NÖ NSchG, NÖ ArtenschutzVO, NÖ ROG, EU-RL (FFH, Natura 2000)	Auswirkungen auf Lebensräume und Schutzobjekte	Raumordnungsfachliche sowie landschaftsökologische Beurteilung	Stellt eine vorrausschauende Lenkung des innerörtlichen Verkehrs der Gemeinde dar
------------	---	------------------------------	--	--	--	---

Geplante Änderungen Mitterndorf an der Fischa											
FWP Nr	Bereich	Gst	betrifft			Wid von	Wid in	Fläche [m ²]	Wohnbaul+	Betriebsb+	Anmerkung
			ÖEK	FWP	BPL						
1	Freiwillige Feuerwehr	359/5, 781/4		x		BA	BS	5 318			
2	Sportplatzgasse	36/1, 36/2, 36/3, 37, etc.		x		BA	BW	16 575			
3	Brunnwiesengasse	1116/11, 1116/12, 1116/13, etc.		x		BK	BW	22 823			
4	Ortszentrum	.58, .116, .117, 18/1, 18/2, etc.		x		BA	BK	16 348			
		15/1, 15/2, 15/3, 17/3, 17/5, 17/6		x		BA	BW	6 217			
		19/3		x		BA	Gspi	2 790	-2 790		
5	Leopold-Mozelt-Gasse	.42, 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, etc.		x		BA	BW	7 675			
6	Industriegebiet	284/311, 284/314		x		BI	BB-I	53 241			
7	Betriebsgebiet Mitterndorf	1061/1, 1061/2, 1061/3, 1061/4		x		BB	BB-I	76 636			
8	Lagerstraße	811		x		BW	Vö	1 033			
9	GVA-Gelände	122/1		x		Glf	BS	5 236			
		122/1		x		Glf	Ggü	301			
								m ²	-2 790	0	
								in ha	-0,279	0	



Gemeinde Mitterndorf a. d. Fischa

Hauptstraße 21
A-2441 Mitterndorf a. d. Fischa
Tel.: 02234-78413
www.mitterndorf.at

Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

GZ: 2441 01 07/18-OE

Bad Vöslau, im Dezember 2021



raum und plan

raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker

Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org

ERLÄUTERUNG / HINWEIS

Anfang September 2021 wurde seitens der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ein Verfahren zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes eingeleitet und zu insgesamt 18 „Schwerpunktbereichen“ und neun Änderungspunkten eine „Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung“ getroffen, welche zum Ergebnis hatte, dass fünf Änderungspunkte bzw. Entwicklungsmaßnahmen einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen sind.

Änderungspunkt F04 soll nunmehr allerdings dahingehend abgeändert zur öffentlichen Auflage gebracht werden, als dass anstatt der vorgesehenen Umwidmung der Grundstücke Nr. .16/1, .16/2, 17/1, 17/2, 17/4, 18/1, 18/2, 18/3 und 798, KG Mitterndorf, von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Kerngebiet“ nunmehr von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ mit dem Zusatz „höchstzulässige Geschoßflächenzahl 1,5“ umgewidmet werden soll. Aufgrund der Lage, der vergleichsweise geringen Grundstücksgröße und der bereits derzeit größtenteils bestehenden Geschoßflächenzahl von knapp 1,5 in diesem Bereich, erscheint es daher zweckmäßig diese Änderung des Änderungspunktes F04 weiterhin als „erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich“ einzustufen, wodurch auf eine abermalige vorab erfolgende Prüfung dieser Fragestellung durch das Amt der NÖ Landesregierung verzichtet wird.

Unter Änderungspunkt F08 ist eine Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ vorgesehen. Nahe dieses Änderungsbereichs soll nunmehr gleichfalls ein kleinflächiger Teilbereich des Gst. Nr. 1084/1, KG Leobersdorf, von „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ umgewidmet werden. Der Änderungspunkt wird folgend als Änderungspunkt F10 bezeichnet. Aufgrund der räumlichen Nähe und der inhaltlichen Ähnlichkeit zu Änderungspunkt F08 erscheint es daher zweckmäßig diesen zusätzlichen Änderungspunkt des Örtlichen Raumordnungsprogrammes als „vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können“ einzustufen, wodurch auch auf eine abermalige vorab erfolgende Prüfung dieser Fragestellung durch das Amt der NÖ Landesregierung verzichtet wird.

Übersicht über die geplanten Maßnahmen und Änderungspunkte

Im Zuge gegenständlicher Erlassung des Entwicklungskonzeptes bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind folgende - punktuelle – Maßnahmen bzw. Abänderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa geplant:

Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Änd.-Nr.	Bereich	Geplante Maßnahme
1.1	Karl-Neumüller-Straße (E01)	Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Wohnbauland)“
1.2	Unterwaltersdorfer Straße (E02)	Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Wohnbauland)“
1.3	GVA-Gelände entlang der Gramatneusiedler Straße (E03)	Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Betriebsbauland)“
1.4	Karl-Neumüller-Straße (E04)	Ausweisung einer „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“
	GVA-Gelände (E04)	
	Unterwaltersdorfer Straße (E04)	
	Neumitterndorf (E04)	
1.5	Ortszentrum Mitterndorf (E05)	Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Zentrums-erweiterung“
1.6	Hauptstraße zwischen Sportplatzstraße und Zur Wehr (E06)	Neuausrichtung des „Bauland-Agrargebiets“ hin zu „Bauland-Wohngebiet“
	Gartenstraße (E06)	
	Leopold-Mozelt-Gasse (E06)	
1.7	Brunnwiesengasse - Trentinostraße (E07)	Neuausrichtung des „Bauland-Kerngebiets“ hin zu „Bauland-Wohngebiet“
1.8	Lagerstraße (E08)	Attraktivierung der Aufenthalts-qualität im Straßenraum
1.9	Zwischen Hauptstraße und Gartenstraße (E09)	Erhalt bzw. Schaffung von Blockdurchlässigkeiten
	Zwischen Hofwiese und Mühlgarten (E09)	
	Zwischen Unterwaltersdorfer Straße und Zur Wehr (E09)	

1.10	Brücke Philipp-Haas-Gasse (E10)	Ausweisung der Maßnahme „Erhalt bzw. Schaffung fußläufiger Querungsmöglichkeiten der Fischa“
	Zwischen Dammweg und Hieronymus-Beck-Straße (E10)	
1.11	Betriebsgebiet Mitterndorf (E11)	Ausweisung einer „funktionalen Aufwertung öffentlicher Verkehrsflächen“
1.12	Zwischen Mitterndorf und Neumitterndorf (E12)	Ausweisung der Maßnahme „Schaffung bzw. Sicherung einer Radverbindung“
1.13	Bahn (E13)	Ausweisung der Maßnahme „Sicherung bzw. Forcierung des Öffentlichen Verkehrs (Bahn)“
1.14	Ortseinfahrt im Bereich der Hofwiese (E14)	Ausweisung von „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Temporeduktion motorisierter Individualverkehr)“
	Ortseinfahrt im Bereich des GVA-Geländes (E14)	
	Hauptstraße zwischen Gramatneusiedler Straße und Friedhofsstraße (E14)	
1.15	entlang der Fischa (E15)	Ausweisung der Maßnahme „Sicherung und Aufwertung bestehender Grünverbindungen“
1.16	Industriegebiet Heideweg (E16)	Neuausrichtung des „Bauland-Industriegebiets“ hin zu „Bauland-Betriebsgebiet“
1.17	Zentrum / Hauptstraße (E17)	Ausweisung der Maßnahme „Aufwertung von bestehenden Strukturen“
	Betriebsgebiet / Betriebsstraße (E17)	
	Kastnerwiese (E17)	
1.18	Schulweg (E18)	Ausweisung der Maßnahme „Sicherung von öffentlichen Spielflächen“
	Freiwillige Feuerwehr (E18)	
	Neumitterndorf (E18)	

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Änd.-Nr.	Bereich	KG / Gst. Nr.	Geplante Änderung
2.1	Freiwillige Feuerwehr	KG Mitterndorf / 359/5 und 781/4	Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“
2.2	Hauptstraße zwischen Zur Wehr und Sportplatzstraße (F02)	KG Mitterndorf / .33/1, .33/2, .36, .69, .77, 35/3, 36/1, 36/2, 36/3, 37, 39/1, 39/2, 39/3, 359/7, 359/10 und 776/15	Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“
2.3	Brunnwiesengasse (F03)	KG Mitterndorf / 81/122, 1116/1, 1116/2, 1116/3, 1116/4, 1116/5, 1116/6, 1116/7, 1116/8, 1116/9, 1116/10, 1116/11, 1116/12, 1116/13, 1116/14, 1116/15, 1116/16, 1116/17, 1116/18, 1116/19, 1116/20, 1116/21 und 1116/22	Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“
2.4	Zentrum - Hauptstraße (F04)	KG Mitterndorf / .16/1, .16/2, .41, .116, .117, 15/1, 15/2, 15/3, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18/1, 18/2, 18/3, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 798 und 808	Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“, in „Bauland-Kerngebiet“, in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ mit dem Zusatz „höchstzulässige Geschoßflächenzahl 1,5“ sowie in „Grünland-Spielplätze“
2.5	Leopold-Mozelt-Gasse (F05)	KG Mitterndorf / .42, 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 25/8, 25/9, 25/10, 25/11 und 809	Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“
2.6	Industriegebiet - Friedhofstraße (F06)	KG Mitterndorf / 284/311 und 284/314	Umwidmung von „Bauland-Industriegebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ mit dem Zusatz „keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art dienen“
2.7	Betriebsgebiet - Betriebsstraße (F07)	KG Mitterndorf / 1061/1, 1061/2, 1061/3, 1061/4 und 1061/5	Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ mit dem Zusatz „keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen, der

			Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art dienen“
2.8	Lagerstraße (F08)	KG Mitterndorf / 811	Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“
2.9	GVA-Gelände (F09)	KG Mitterndorf / 122/1, 283/12 und 283/13	Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof, Büros“ sowie in „Grünland-Grüngürtel-Biotopvernetzung“ und von „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof“ in „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof, Büros“
2.10	Lagerstraße Nordost (F10)	KG Mitterndorf (1084/1)	Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“
2.11	Sonstige Änderungen	KG Mitterndorf	Aktualisierung von Kenntlichmachungen

Erläuterung der geplanten Maßnahmen und Änderungspunkte

1. Örtliches Entwicklungskonzeptes

1.1 Karl-Neumüller-Straße (E01)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Wohnbauland)“

1.1.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Am nordöstlichen Ortsrand von Mitterndorf – im Bereich der Trentino- und Karl Neumüller-Straße – befindet sich ein vergleichsweise junger Siedlungsbereich. Die am nordöstlichen Ende dieser Siedlung nordwestlich der Landesstraße L4043 gelegene Fläche ist laut aktuell rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ gewidmet.

1.1.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind gemäß § 13 Abs 3 NÖ ROG unter anderem grundsätzliche Aussagen zur Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung zu treffen. Die Siedlungsentwicklung soll innerhalb von oder im unmittelbaren Anschluss an Ortsbereiche geplant werden (§1 Abs 2 Z 3 NÖ ROG).

Im Hinblick auf eine zweckentsprechende Weiterentwicklung des Wohnbaulandes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa erscheint es zweckmäßig Siedlungsbereiche für die künftige kurz- bis mittelfristige Siedlungsentwicklung zu definieren. Das geschlossene Ortsgebiet von Mitterndorf an der Fischa ist auf zwei Siedlungskörper geteilt – auf den Hauptort (im Bereich des Ortszentrums) und Neumitterndorf (am äußerst nordöstlichen Rand des Gemeindegebiets). Neumitterndorf besteht aus einem großflächigen Einfamilienhausgebiet und es sind keine Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorhanden, was eine Weiterentwicklung des Siedlungssplitters aus raumordnungsfachlicher Sicht als nicht zielführend erscheinen lässt. Das Siedlungsgebiet des Hauptortes wird im Südosten von einer Siedlungsgrenze gemäß §5 Abs 1 Z 1 des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Südliches Wiener Umland“ und im Nordwesten vom benachbarten Gemeindegebiet von Moosbrunn bzw. Gramatneusiedl begrenzt. Daher erscheint es, um den künftigen Bedarf an zusätzlichem Wohnbauland zu berücksichtigen, aus siedlungsentwicklungspolitischer Sichtweise zielführend eine Siedlungserweiterung für Wohnbauland in Richtung Nordosten zu definieren.

Hinsichtlich der Auswirkungen der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme auf relevante Umwelten wird jedenfalls auch auf den beiliegenden Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung verwiesen.

1.1.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

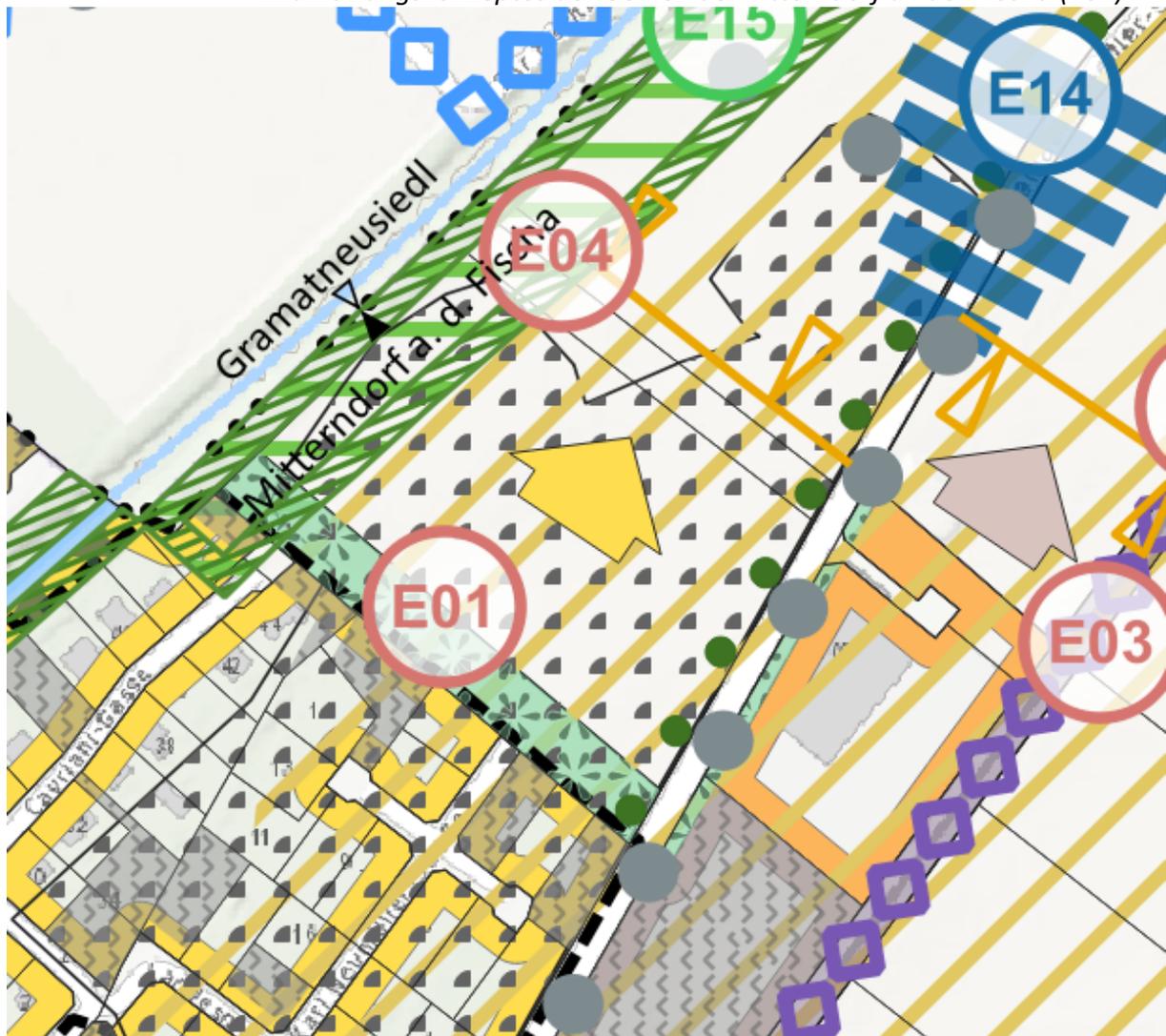
Im Bereich der Grundstücke Nr. 1079, 1080 und 1081/1, KG Mitterndorf, soll im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa künftig ein „Schwerpunkt der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Wohnbauland)“ ausgewiesen werden. Gleichzeitig soll die tiefenmäßige Ausdehnung durch Festlegung einer „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“ limitiert werden (siehe auch Kapitel 1.4).

1.1.4 Übersichten / Fotodokumentation

Abbildung 1.1.4.1: Orthofoto des Bereiches des geplanten Schwerpunktes der Siedlungserweiterung



Abbildung 1.1.4.2: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (E01)



1.2 Unterwaltersdorfer Straße (E02)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Wohnbauland)“

1.2.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Am südwestlichen Ortsrand von Mitterndorf befindet sich der Siedlungsbereich der „Hofwiese“, welcher zu einem überwiegenden Teil in den letzten Jahren entstanden ist. Die am südwestlichen Ende der „Hofwiese“ und nordwestlich der Landesstraße L4043 gelegenen Flächen sind laut aktuell rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Grünland-Grüngürtel-Siedlungsabgrenzung“ und „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ gewidmet.

1.2.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind gemäß § 13 Abs 3 NÖ ROG unter anderem grundsätzliche Aussagen zur Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung zu treffen. Die Siedlungsentwicklung soll innerhalb von oder im unmittelbaren Anschluss an Ortsbereiche geplant werden (§1 Abs 2 Z 3 NÖ ROG).

Im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Wohnbaulandes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa erscheint es zweckmäßig Bereiche für die künftige kurz- bis mittelfristige Siedlungsentwicklung zu definieren. Das geschlossene Ortsgebiet von Mitterndorf an der Fischa ist auf zwei Siedlungskörper geteilt – auf den Hauptort (im Bereich des Ortszentrums) und Neumitterndorf (am äußerst nordöstlichen Rand des Gemeindegebiets). Neumitterndorf besteht durchwegs aus einem großflächigen Einfamilienhausgebiet, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind keine vorhanden, was eine Weiterentwicklung des Siedlungssplitters aus raumordnungsfachlicher Sicht als nicht zweckmäßig erscheinen lässt. Das Siedlungsgebiet des Hauptortes wird im Südosten von einer Siedlungsgrenze gemäß §5 Abs 1 Z 1 des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Südliches Wiener Umland“ und im Nordwesten von den benachbarten Gemeindegrenzen von Moosbrunn bzw. Gramatneusiedl begrenzt. Daher erscheint es, um den abschätzbaren Bedarf an zusätzlichem Wohnbauland zu berücksichtigen, aus siedlungsentwicklungspolitischer Sichtweise zielführend, Siedlungserweiterungsbereiche für Wohnbauland in Richtung Südwesten zu definieren.

Hinsichtlich der Auswirkungen der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme auf relevante Umwelten wird jedenfalls auch auf den beiliegenden Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung verwiesen.

1.2.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

Im Bereich der Grundstücke Nr. 823/1, 823/55, 823,56, 823/57, 823/58, 823/59, 823/60, 823/61, 823/91 und 824, KG Mitterndorf, soll im Örtlichen Entwicklungskonzept der

Gemeinde Mitterndorf an der Fischa künftig ein „Schwerpunkt der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Wohnbauland)“ ausgewiesen werden. Gleichzeitig soll die tiefenmäßige Ausdehnung durch Festlegung einer „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“ limitiert werden (siehe auch Kapitel 1.4).

1.2.4 Übersichten / Fotodokumentation

Abbildung 1.2.4.1: Orthofoto des Bereiches des geplanten Schwerpunktes der Siedlungserweiterung



Abbildung 1.2.4.2: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (E02)



1.3 GVA-Gelände entlang der Gramatneusiedler Straße (E03)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Betriebsbauland)“

1.3.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Am nördlichen Ortsrand von Mitterndorf und östlich der Gramatneusiedler Straße liegt das Betriebsgelände des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung – Verwaltungsbezirk Baden (GVA Baden) mit der Widmung „Bauland-Sondergebiet-Wirtschaftshof“. Nordöstlich grenzt an das Gelände ein als „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ gewidmetes Grundstück, das sich derzeit im Besitz der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa befindet.

1.3.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind gemäß § 13 Abs 3 NÖ ROG unter anderem grundsätzliche Aussagen zur Siedlungsentwicklung zu treffen. Diese soll innerhalb von oder im unmittelbaren Anschluss an Ortsbereiche geplant werden (§1 Abs 2 Z 3 NÖ ROG).

Im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Bauland für betriebliche Nutzungen der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa erscheint es zweckmäßig Siedlungsbereiche für die kurz- bis mittelfristige Siedlungserweiterung zu definieren. Um standortgünstige Rahmenbedingungen bestmöglich zu nutzen, erscheint es zweckmäßig Flächen, die aufgrund ihrer Eignung in Bezug auf die Nutzung bestehender Infrastruktur, die Lage abseits von bestehendem Wohnbauland und Synergieeffekte durch räumliche Konzentration von Betriebsstätten, als diesbezügliche Erweiterungsgebiete zu definieren. Ein Bereich, der diese Voraussetzungen im Besonderen erfüllt, befindet sich nordöstlich des bestehenden GVA-Geländes und soll daher auch als Siedlungserweiterungsbereich für betriebliche Nutzungen festgelegt werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme auf relevante Umwelten wird jedenfalls auch auf den beiliegenden Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung verwiesen.

1.3.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

Im Bereich des Grundstückes Nr. 122/1, KG Mitterndorf, soll im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa künftig ein „Schwerpunkt der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung (Betriebsbauland)“ ausgewiesen werden. Gleichzeitig soll die tiefenmäßige Ausdehnung durch Festlegung einer „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“ limitiert werden (siehe auch Kapitel 1.4).

Abbildung 1.3.4.1: Orthofoto des Bereiches des geplanten Schwerpunktes der Siedlungserweiterung



Abbildung 1.3.4.2: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (E03)



1.4 Grenzen der künftigen Siedlungsentwicklung in diversen Bereichen (E04)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Ausweisung von „Grenzen der künftigen Siedlungsentwicklung“

1.4.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Das Regionale Raumordnungsprogramm „Südliches Wiener Umland“ weist eine linienförmige Siedlungsgrenze gemäß § 5 Abs 1 entlang des Siedlungsgebiets von Mitterndorf an der Fischa in südöstlicher Richtung auf. Weiters wird das Siedlungsgebiet im Nordwesten von benachbarten Gemeindegebieten begrenzt. Der Siedlungsbereich von Neumitterndorf liegt am äußersten nördlichen Rand des Gemeindegebiets und grenzt unmittelbar an die Nachbargemeinde Reisenberg. Weitere Grenzen der Siedlungsentwicklung gemäß überörtlichen oder administrativen Rahmenbedingungen sind derzeit keine gegeben.

1.4.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

Gemäß § 13 Abs 3 NÖ ROG sind im örtlichen Entwicklungskonzept unter anderem grundsätzliche Aussagen zur Siedlungsentwicklung und zur Sicherung des Grünlandes und landwirtschaftlicher Produktionsflächen zu treffen. Als besonderes Leitziel der örtlichen Raumplanung wird insbesondere eine klare Abgrenzung von Ortsbereichen gegenüber der freien Landschaft definiert (§1 Abs 2 Z 3 NÖ ROG).

Zur Begrenzung künftiger Baulandwidmungen kommen daher neben den überörtlichen Siedlungsgrenzen auch gemeindeeigene Grenzen der künftigen Siedlungsentwicklung in Betracht.

Um den Intentionen des Gesetzgebers auch weitestgehend nachzukommen, sollen die Siedlungserweiterungsbereiche am nordöstlichen und südwestlichen Ortsrand von Mitterndorf, wie in Entwicklungsmaßnahme E01-E03 (Kapitel 1.1 – 1.3) festgelegt, künftig durch gemeindeeigene Grenzen der Siedlungsentwicklung begrenzt werden. Um eine Siedlungsentwicklung von Neumitterndorf, welche aufgrund der dezentralen Lage und der mangelnden Ausstattung an sozialer Infrastruktur künftig nicht forciert werden soll, hintanzuhalten, soll dieser Siedlungsbereich im Südwesten mit einer „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“ limitiert werden.

1.4.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

Entlang der südwestlichen Grenze des Siedlungsgebiets von Neumitterndorf, am nordöstlichen Ortsrand im Abstand von ca. 140 Meter zum Siedlungskörper nordwestlich der Landesstraße L 4043, am nordwestlichen Ortsrand im Abstand von ca. 70 Meter zum Siedlungskörper nordöstlich der Landesstraße L 4043 sowie am südwestlichen Ortsrand im Abstand von ca. 90 Meter nordwestlich der Landesstraße L4043 sollen im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa künftig „Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung“ ausgewiesen werden.

1.4.4 Übersichten / Fotodokumentation

Abbildung 1.4.4.1: Orthofoto des Bereiches der geplanten Grenzen der künftigen Siedlungsentwicklung am nordöstlichen Ortsrand von Mitterndorf an der Fischa



Abbildung 1.4.4.2: Orthofoto des Bereiches der geplanten Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung am südwestlichen Ortsrand von Mitterndorf an der Fischa



Abbildung 1.4.4.3: Orthofoto des Bereiches der geplanten Grenze der künftigen Siedlungsentwicklung in Neumitterndorf



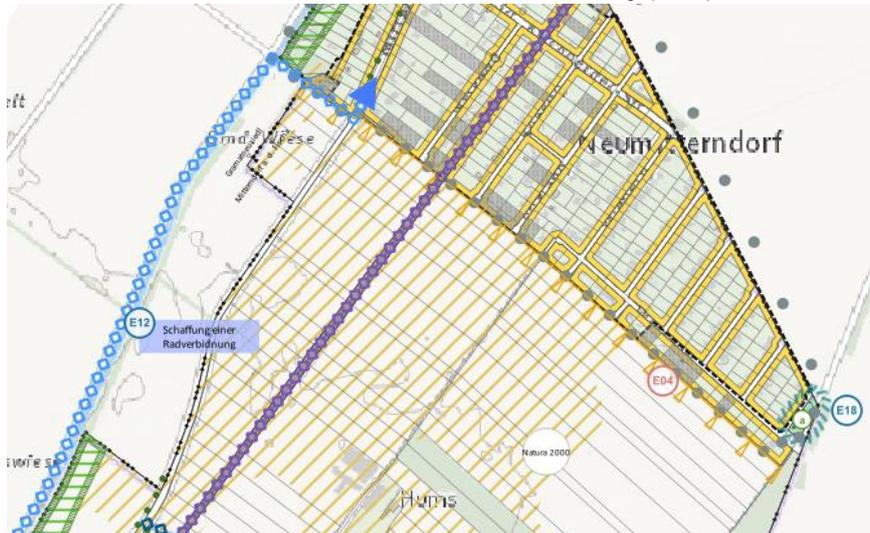
Abbildung 1.4.4.4: Übersicht über die vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa am nordöstlichen Ortsrand (E04)



Abbildung 1.4.4.5: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa am südwestlichen Ortsrand (E04)



Abbildung 1.4.4.6: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa am Ortsrand von Neumitterndorf (E04)



1.5 Ortszentrum Mitterndorf an der Fischa - Hauptstraße (E05)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Zentrumserweiterung“

1.5.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Im Ortskern von Mitterndorf ist der Bereich nordwestlich der Hauptstraße - zwischen Sportplatzstraße bis einschließlich katholischer Kirche - als „Bauland-Kerngebiet“, die daran unmittelbar angrenzenden Grundstücke sowie der auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptstraße situierte Bereich als „Bauland-Agrargebiet“ gewidmet. In den als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereichen befinden sich das Gemeindeamt und der Kultursaal der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa sowie die katholische Kirche. Die Volksschule, ein Landeskindergarten und ein Nahversorger des täglichen und mittelfristigen Bedarfs befinden sich in unmittelbarer Nähe im „Bauland-Agrargebiet“.

1.5.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

Als ein besonderes Ziel der örtlichen Raumordnung wird gemäß § 1 Abs 2 Z 3 NÖ Raumordnungsgesetz die Sicherung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne als funktionaler Mittelpunkt der Siedlungseinheiten, insbesondere als Hauptstandort zentraler Einrichtungen, durch Erhalt und Ausbau unter anderem einer Vielfalt an Nutzungen (einschließlich eines ausgewogenen Anteils an Wohnnutzung), der Bedeutung als zentraler Handels- und Dienstleistungsstandort sowie als Schwerpunkt für Kultur- und Veranstaltungseinrichtungen definiert.

Zentrale Einrichtungen in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa sind das Gemeindeamt, die Kirche, Kindergärten, die Volksschule, der Kultursaal und die Freiwillige Feuerwehr. Mit Ausnahme der Kindergärten und der Freiwilligen Feuerwehr sind diese Einrichtungen der sozialen Infrastruktur entlang der Hauptstraße zwischen Sportplatzstraße und Lagerstraße räumlich situiert, was nicht zuletzt den zentralen Bereich als Zentrum definiert. Auch ein Lebensmittelgeschäft des täglichen und mittelfristigen Bedarfs und ein gastronomischer Betrieb sind hier vorzufinden. Einer der beiden Landeskindergärten befindet sich an der Kreuzung Schulweg/Gartenstraße, nur knapp 300 Meter Luftlinie vom Gemeindeamt entfernt.

Um den Intentionen des Landesgesetzgebers zur Sicherung und Entwicklung von Ortszentren nachzukommen soll das bereits bestehende Ortszentrum der Gemeinde, welches derzeit im Wesentlichen im Umfeld des Gemeindeamtes situiert ist, durch die Ausweisung eines „Schwerpunktes der kurz- bis mittelfristigen Zentrumserweiterung“ gesichert und im Bereich des Schulweges bis hin zum Landeskindergarten ausgeweitet und weiterentwickelt werden.

1.5.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

Im Bereich des Schulweges soll im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa künftig vom Gemeindeamt aus in Richtung Osten bzw. Südosten ein „Schwerpunkt der kurz- bis mittelfristigen Zentrumserweiterung“ ausgewiesen werden.

1.5.4 Übersichten / Fotodokumentation

Abbildung 1.5.4.1: Orthofoto des zentralen Bereiches von Mitterndorf an der Fischa



Abbildung 1.5.4.2: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (E05)



1.6 Neuausrichtung des „Bauland-Agrargebiets“ in diversen Bereichen (E06)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Neuausrichtung des „Bauland-Agrargebiets“ hin zu „Bauland-Wohngebiet“

1.6.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Mit Ausnahme von Flächen in unmittelbarer Nähe des Gemeindeamtes sind im Ortszentrum der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa die Grundstücke entlang den Straßenzügen „Zur Wehr“, „Hauptstraße“ und „Leopold-Mozelt-Gasse“ im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan überwiegend als „Bauland-Agrargebiet“ gewidmet. Gemäß Baulandbilanz der Gemeinde Mitterndorf (Stand Winter 2020) beträgt der Anteil des „Bauland-Agrargebietes“ knapp 15% am gesamten Bauland der Gemeinde. Aufgrund des mittlerweile evidenten wirtschaftlichen Strukturwandels der Gemeinde sind lediglich auf einem Bruchteil dieser Flächen noch tatsächlich landwirtschaftliche Betriebe vorzufinden.

1.6.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

Jene Flächen der Gemeinde, welche gemäß Josephinischer Landaufnahme 1763-1787 dem historischen Ortskern zuzuordnen sind, sind zu einem überwiegenden Teil – nicht zuletzt aufgrund der agrarisch geprägten historischen Strukturen - laut aktuell rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Bauland-Agrargebiet“ gewidmet. Angesichts bereits bestehender, überwiegender Wohnnutzungen in Teilbereichen des Ortszentrums und vor dem Hintergrund eines siedlungsstrukturverträglichen Überganges zwischen unterschiedlichen Widmungsarten sollen die betroffenen Bereiche künftig bereichsweise in das angrenzende Wohnbauland („Bauland-Wohngebiet“) einbezogen werden.

1.6.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

Im Bereich der Leopold-Mozelt-Gasse, der Gartenstraße und der Hauptstraße - zwischen Sportplatzstraße und „Zur Wehr“ soll im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa als Entwicklungsmaßnahme künftig eine Neuausrichtung des „Bauland-Agrargebiets“ hin zu „Bauland-Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

1.6.4 Übersichten / Fotodokumentation

Abbildung 1.6.4.1: Orthofoto mit Kennzeichnung der als „Bauland-Agrargebiet“ gewidmeten Flächen



Abbildung 1.6.4.2: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (E06)



1.7 Brunnwiesengasse - Trentinostraße (E07)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Neuausrichtung des „Bauland-Kerngebiets“ hinzu „Bauland-Wohngebiet“

1.7.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Derzeit sind die unmittelbar nordöstlich an die Brunnwiesengasse angrenzenden Baublöcke gemäß aktuell rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmet. Nordwestlich grenzen die Flächen an „Grünland-Grüngürtel-Uferbegrünung“, in allen anderen Bereichen an „Verkehrsfläche öffentlich“ und in weiterer Folge an „Bauland-Wohngebiet“ an. Die betroffenen Baublöcke werden ausschließlich für Wohnzwecke genutzt.

1.7.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

In der Widmungsart „Bauland-Kerngebiet“ sind gemäß §16 Abs 1 Z 2 NÖ Raumordnungsgesetz neben Gebäuden, die für Wohnzwecke genutzt werden, auch öffentliche Gebäude, Versammlungs- und Vergnügungsstätten sowie Betriebe unter festgelegten Voraussetzungen zulässig.

Angesichts ausschließlich bestehender Wohnnutzungen innerhalb des „Bauland-Kerngebietes“ entlang der Brunnwiesengasse und vor dem Hintergrund, dass das Ortszentrum weiter südwestlich im Bereich der Hauptstraße gesichert und gestärkt werden soll (E05), erscheint es als zweckmäßig die betroffenen Bereiche künftig in Richtung „Bauland-Wohngebiet“ zu entwickeln.

1.7.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

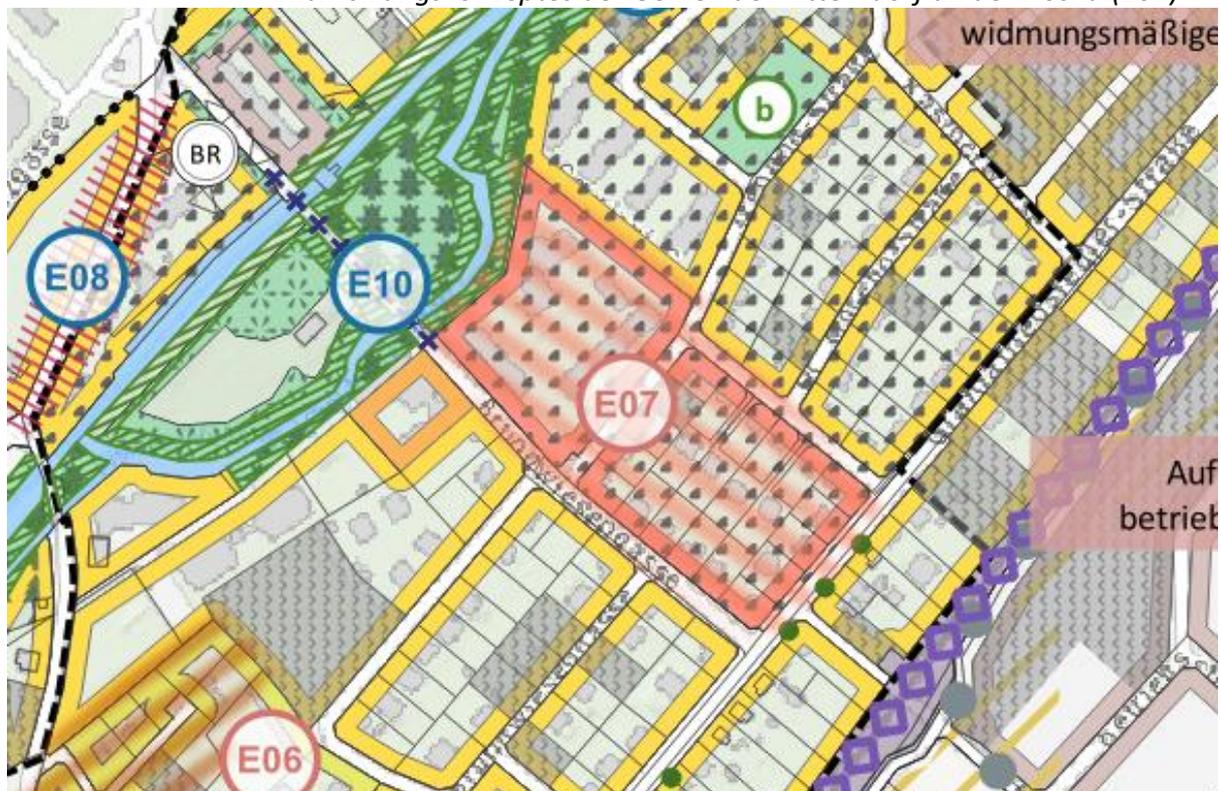
Im Bereich der Brunnwiesengasse, der Trentinostraße und der Schöngraben-Gasse soll im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa künftig eine Neuausrichtung von „Bauland-Kerngebiet“ hin zu „Bauland-Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

1.7.4 Übersichten / Fotodokumentation

Abbildung 1.7.4.1: Orthofoto des Bereiches entlang der Brunnwiesengasse



Abbildung 1.7.4.2: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (E07)



1.8 Lagerstraße (E08)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Attraktivierung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum

1.8.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Am nördlichen Ortsrand von Mitterndorf verläuft in Süd-West-Richtung die Lagerstraße bis hin zur Hauptstraße im Ortszentrum, zwischen dem Brünnlweg und der Philipp-Haas-Gasse verläuft diese im Bereich der Nachbargemeinde Gramatneusiedl. Der Straßenraum besteht aus einer ca. 6 Meter breiten Straße, welche auf beiden Seiten von Grünflächen bzw. geschotterten Flächen begleitet wird. Diese Flächen stehen überwiegend dem ruhenden motorisierten Individualverkehr zur Verfügung.

1.8.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

Der öffentliche Raum beiderseits der Lagerstraße wird vorwiegend vom motorisierten Individualverkehr genutzt. Der Straßenraum stellt folglich für den Fußgänger- und Radverkehr in diesem Bereich einen gering attraktiven Raum dar.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung und der damit verbundenen Steigung der Nutzungsfrequenz durch Schaffung eines multifunktionalen öffentlichen Raums und die Minimierung von Nutzungskonflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen, sollen im Bereich der Lagerstraße Maßnahmen der Straßenraumgestaltung, welche verstärkt auch die nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer berücksichtigen, umgesetzt werden.

1.8.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

Im Bereich der Lagerstraße soll im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa künftig die Maßnahme „Attraktivierung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum“ ausgewiesen werden.

1.8.4 Übersichten / Fotodokumentation

Abbildung 1.8.4.1: Lagerstraße Blick Richtung Südwest



Abbildung 1.8.4.2: Orthofoto des Bereichs der Lagerstraße



Abbildung 1.8.4.3: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (E08)



1.9 Erhalt bzw. Schaffung von Blockdurchlässigkeiten in diversen Bereichen (E09)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Schaffung bzw. Erhalt von Blockdurchlässigkeiten

1.9.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Im Ortszentrum von Mitterndorf entlang der Hauptstraße und der Unterwaltersdorfer Straße befinden sich innerhalb des gewidmeten „Bauland-Agrargebietes“ großflächige zusammenhängende Wohnblöcke, deren Querung nicht zuletzt aufgrund von Grundbesitzverhältnissen kaum möglich und die fußläufige Erreichbarkeit des Zentrums in Teilbereichen stark eingeschränkt ist, wodurch auch die Verkehrsmittelwahl beeinflusst wird.

Südwestlich des Ortszentrums befindet sich beispielsweise die Siedlung an der Hofwiese, die derzeit keinen öffentlichen Spielplatz in nächster Nähe hat. Der räumlich nächstgelegene öffentliche Spielplatz der Gemeinde befindet sich unmittelbar nördlich der Siedlung (westlich des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr an der Adresse Zur Wehr 8), ist jedoch fußläufig nur über Umwege erreichbar.

1.9.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

Umweltprobleme ergeben sich nicht zuletzt aus einem zu hohen Flächenverbrauch sowie einer ausufernden motorisierten Mobilität verursacht durch geringe Attraktivität für Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Die Schaffung von kurzen Wegen kann diesen Problemen zumindest teilweise entgegenwirken. Dazu sollte das örtliche Wegenetz an die Bedürfnisse des Umweltverbundes im Nahverkehr (Rad- und Fußwegenetz) ausgerichtet werden. Durch die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Nahversorgung und der Naherholung (beispielsweise Spielplätze) in fußläufiger Entfernung wird Verkehr verlagert bzw. vermindert und in weiterer Folge die Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung erhöht.

Angesichts großflächiger Blöcke in Zentrumsnähe ohne entsprechender Quermöglichkeiten und der Unterversorgung der Siedlung „Hofwiese“ mit Spielflächen trotz räumlicher Nähe erscheint es zweckdienlich, Bereiche festzulegen, in denen künftig durch die Schaffung von Quermöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr Blöcke durchlässiger zu gestalten.

1.9.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

Im Bereich zwischen Hauptstraße und Gartenstraße, zwischen Unterwaltersdorfer Straße und Zur Wehr sowie zwischen Hofwiese und Mühlgarten soll im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa künftig die Maßnahme „Schaffung bzw. Erhalt von Blockdurchlässigkeiten“ ausgewiesen werden.

1.9.4 Übersichten / Fotodokumentation

Abbildung 1.9.4.1: Orthofoto des Ortszentrums mit den umliegenden Baublöcken



Abbildung 1.9.4.2: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (E09)



1.10 Erhalt bzw. Schaffung fußläufiger Querungsmöglichkeiten der Fischa (E10)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme

- Schaffung bzw. Erhalt fußläufiger Querungsmöglichkeiten der Fischa

1.10.1 Grundlagenforschung / räumliche Situation

Die Fischa quert das Gemeindegebiet von Südwesten nach Nordosten. Derzeit sind dabei drei Querungsmöglichkeiten vorhanden, von denen eine ausschließlich für den nicht-motorisierten Individualverkehr und die beiden anderen zusätzlich auch für den motorisierten Individualverkehr bestimmt sind. Die Siedlung entlang der Lagerstraße und des Dammwegs, die am nördlichen Rand des geschlossenen Siedlungsgebiets liegt, weist lediglich in Verlängerung der Philipp-Haas-Gasse eine Brücke auf, die eine Überquerung der Fischa ermöglicht.

1.10.2 Anlass für die geplante Entwicklungsmaßnahme

Umweltprobleme ergeben sich nicht zuletzt aus einem zu hohen Flächenverbrauch sowie einer ausufernden motorisierten Mobilität verursacht durch geringe Attraktivität für Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Die Schaffung von kurzen Wegen kann diesen Problemen zumindest teilweise entgegenwirken. Dazu sollte das örtliche Wegenetz an die Bedürfnisse des Umweltverbundes im Nahverkehr (Rad- und Fußwegenetz) ausgerichtet werden. Durch die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Nahversorgung und der Naherholung in fußläufiger Entfernung wird Verkehr verlagert bzw. vermindert und in weiterer Folge die Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung erhöht.

Die Fischa stellt neben ihrer Rolle als landschafts- und ortsbildprägendes Element mit der naturräumlich, ökologisch sowie für die Erholung bedeutsamen Funktion auch eine gewisse Barriere für die Bevölkerung dar und verhindert ohne ausreichende Möglichkeiten zur Querung, dass die Bevölkerung täglich zurückzulegende Wege innerhalb der Gemeinde zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad vornimmt. Daher erscheint es aus raumplanungsfachlicher Sicht erstrebenswert bestehende Querungsmöglichkeiten zu sichern und in unterversorgten Bereichen neue Querungen zu schaffen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme auf relevante Umweltschutzgüter wird jedenfalls auch auf den beiliegenden Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung verwiesen.

1.10.3 Erläuterung der geplanten Entwicklungsmaßnahme

Im Bereich der Brücke zwischen Philipp-Haas-Gasse und Brunnwiesengasse und in Verlängerung des Wasserweges bis zur Hieronymus-Beck-Straße soll im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa künftig die Maßnahme „Erhalt bzw. Schaffung fußläufiger Querungsmöglichkeiten der Fischa“ ausgewiesen werden.

1.10.4 Übersichten / Fotodokumentation

Abbildung 1.10.4.1: Brücke Philipp-Haas-Gasse Blick Richtung Südwesten



Abbildung 1.10.4.2: Fischa flussabwärts Blick von Brücke in der Philipp-Haas-Gasse



Abbildung 1.10.4.3: Orthofoto des Bereichs entlang der Fischa



Abbildung 1.10.4.4: Übersicht über die vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (E10)

